

2. Deutscher Fußballpokal 60+
13.06.2025, Sportpark Kelsterbach am Main
Stand 20.04.2026

1. Veranstaltung und Organisation

1.1 Organisation

1.1.1 Der Deutsche Fußballpokal 60+ ist eine Veranstaltung von sportXmedia sport & event promotion UG (haftungsbeschränkt), Königsberger Straße 25, 65830 Kriftel a. Ts., im Folgenden sportXmedia genannt. Es handelt sich um ein eintägiges Fußballturnier, ausgerichtet für Ü-60 Mannschaften aus den 5 Regionalverbänden des DFB.

1.1.2 Ausrichter und Veranstalter des Deutschen Fußballpokal 60+ 2025 ist der FC Viktoria Kelsterbach 07 e. V., Kirschenallee 56, 65451 Kelsterbach.

1.2 Ort und Termin

1.2.1 Das Turnier findet am Samstag, dem 13. Juni 2026 im Sportpark Kelsterbach, Kirschenallee 56, 65451 Kelsterbach statt. Beginn ist um 11:00 Uhr, voraussichtliches Ende gegen 18:00 Uhr.

1.3 Kosten und Prämien

1.3.1 Die Startgebühr für den Deutschen Fußballpokal 60+ beträgt pro Mannschaft € 357,00 Euro. Ein Teil der Startgelder wird als Platzierungsprämien ausgeschüttet. Die Startgebühr ist mit der Anmeldung zum Turnier unter Angabe des Teamnamens einzuzahlen auf das Konto
DE92 50050201 0200644343 der
sportxmedia sport & event promotion UG bei der
Frankfurter Sparkasse 1822 (HELADEF1822).

1.3.2 Eine Rückzahlung der entrichteten Startgebühr aufgrund von Abmeldung vom Turnier oder individueller Nichtteilnahme, sei diese selbstverschuldet oder unverschuldet, ist ausgeschlossen.

1.4 Ab 20 teilnehmenden Mannschaften werden als Platzierungsprämien ausgezahlt

- Platz 1: € 600,00
- Platz 2: € 400,00
- Platz 3: € 200,00
- Platz 4: € 100,00

Die Platzierungsprämien werden im Anschluss an das Turnier in bar ausgezahlt. Nehmen weniger als 20 Mannschaften am Turnier teil, reduzieren sich die Prämien entsprechend der Größe des Teilnehmerfeldes.

1.4.1 Kosten für An- und Abreise, Übernachtungen und Verpflegung sind von den Mannschaften selbst zu tragen.

1.5 Punkte für die Deutsche AH-Rangliste Feld

Von Platz 1 bis Platz 10 werden für den Deutschen Fußballpokal 60+ von www.ah-fussballportal.de Punkte für die AH-Rangliste Feld gutgeschrieben:

- Platz 1: 200 Punkte
- Platz 2: 150 Punkte
- Platz 3: 100 Punkte
- Platz 4: 80 Punkte
- Platz 5: 60 Punkte
- Platz 6: 50 Punkte
- Platz 7: 40 Punkte
- Platz 8: 30 Punkte
- Platz 9: 20 Punkte
- Platz 10: 10 Punkte

1.6 Foto- und Bewegtbildaufnahmen

1.6.1 Mit Ihrer Anmeldung zum Deutschen Fußballpokal 60+ stimmen Mannschaften und Spieler der freien Verwertung von im Rahmen der Veranstaltung erstellten Foto- und Bewegtbildaufnahmen durch sportXmedia im Sinne von Art. 6 DSGVO zu. Dies beinhaltet insbesondere aber nicht ausschließlich die Verwendung in Veröffentlichungen zur Veranstaltung und in der Bewerbung zukünftiger Veranstaltungen.

2. Teilnahme

2.1 Teilnehmende Mannschaften

- 2.1.1** Startberechtigt sind die jeweils vier Erstplatzierten der Ü-60 Regionalmeisterschaften zuzüglich der Ü-60 Meister und Vizemeister des Landesverbandes Niedersachsen, der Ü-60 Landesmeister Bremen und der Tabellenführer der Kreisklasse Ü-60 Hamburg der Vorrunde Hamburg. Sollten nicht alle der vorgenannten Mannschaften Interesse an einer Teilnahme haben, können zusätzliche Ü-60 Teams nachrücken. Diese Nachrücker-Teams müssen nicht aus den Landesverbänden kommen, aus denen Mannschaften abgesagt oder nicht gemeldet haben, prinzipiell sind damit alle Ü-60 Teams, die in ihren Landesverbänden an Ü-60 Meisterschaften und Ü-60 Turnieren teilnehmen oder teilgenommen haben, zur Anmeldung berechtigt.
- 2.1.2** Teilnahmeberechtigt sind Ü-60 Vereinsmannschaften, Spielgemeinschaften und Auswahlmannschaften (Kreis, Bezirk, Land). Eine Spielgemeinschaft kann aus bis zu 6 Mannschaften gebildet werden. Für Spielgemeinschaften besteht keine Meldepflicht bei Kreis, Bezirk oder Verband, die Vereine müssen jedoch Mitglieder in ihrem jeweiligen Landesverband sein.
- 2.1.3** Die Teilnahme ist auf 24 Mannschaften beschränkt. Pro Mannschaft dürfen maximal 18 Spieler gemeldet werden.
- 2.1.4** Die teilnehmenden Mannschaften sind angehalten, mit 2 unterschiedlichen Trikotsätzen anzureisen.
- 2.1.5** Hobby-, Betriebs- und Freizeitmannschaften sind nicht teilnahmeberechtigt.

2.2 Teilnehmende Spieler

- 2.2.1** Teilnahmeberechtigt sind Spieler, die im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis für ihren Verein sind und bis zum Ende des Veranstaltungsjahres das 60. Lebensjahr erreicht haben müssen. Pro Team ist maximal ein jüngerer Spieler zugelassen, der aber bis zum Ende des Veranstaltungsjahres das 59. Lebensjahr erreicht haben muss. Die Spieler müssen ihr Alter vor Ort über ihren Spielerausweis und ein amtliches Ausweisdokument nachweisen können.
- 2.2.2** Jeder teilnehmende Spieler muss über eine ärztliche Bescheinigung seiner Sport- und Wettkampftauglichkeit verfügen, die am Spieltag nicht älter als 3 Monate ist. Diese Nachweise müssen auf Anfrage vorgelegt werden können. Entsprechende Vordrucke können bei sportXmedia angefordert oder auf der Veranstaltungswebsite unter <https://60plus.ah-pokal.de/#downloads> heruntergeladen werden.
- 2.2.3** Teilnehmern, die die vorgenannten Bestimmungen nicht erfüllen, kann eine Teilnahme am Turnier kurzfristig verweigert werden.

3. Sportliche Bestimmungen

3.1 Spielmodus

- 3.1.1** Der Spielmodus zielt darauf ab, den Mannschaften, Spielern und Zuschauern Spannung bis zum Ende zu garantieren.
- 3.1.2** Gespielt wird auf Kleinfeldern mit Jugendtoren (5 m x 2 m).
- 3.1.3** Jede Mannschaft darf bis zu 18 Spieler zum Turnier anmelden. Pro Mannschaft spielen jeweils 6 Feldspieler und 1 Torwart. Die Spielzeit bei allen Spielen im Turnier beträgt einmal 15 Minuten durchgehend. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, ihre Sport- und Wettkampftauglichkeit ihrem Teamverantwortlichen gegenüber durch einen Nachweis, nicht älter als 3 Monate zum Turnierstart, zu dokumentieren. Schienbeinschützer sind Pflicht!
- 3.1.4** Das Turnier gliedert sich in eine Vorrunde, in der alle gemeldeten Mannschaften die Teilnahme zur Endrunde ausspielen und eine Endrunde, in der im Ausscheidungsverfahren der Turniersieger ermittelt wird.
- 3.1.5** In der Vorrunde absolviert jedes Team vier Spiele. Jedes Team erhält, wie gewohnt, für einen Sieg 3, für ein Unentschieden 1 und für eine Niederlage 0 Punkte. Aus den Ergebnissen der Vorrunde wird eine Tabelle erstellt. Die acht bestplatzierten Mannschaften dieser Tabelle bestreiten die Endrunde.
- 3.1.6** Die Ergebnisse der Vorrunde werden in der Reihenfolge
- Erzielte Punkte
 - Tordifferenz
 - Erzielte Tore
 - Wenn anwendbar: Direkter Vergleich

gewertet.

3.1.7 Sollte nach Anwendung aller Faktoren immer noch Gleichstand bestehen, wird die Endrundenteilnahme über ein Neunmeterschießen mit 5 Schützen pro Mannschaft bestimmt.

3.1.8 In den Spielen der Endrunde wird bei unentschiedenem Spielstand am Ende der regulären Spielzeit der Sieger durch sofortiges Neunmeterschießen mit 5 Schützen nach DFB-Regeln ermittelt. Antreten dürfen auch Spieler, die zum Spielende nicht auf dem Feld waren aber im Spielberichtsbogen aufgeführt sind. Es gibt keine Verlängerung.

3.2 Spielplan

Der Spielplan wird den teilnehmenden Teams nach Auslosung der Spielpaarungen und rechtzeitig vor Turnierstart zur Verfügung gestellt.

3.3 Schiedsrichter

Für die Bestellung und Vergütung der Schiedsrichter ist der Ausrichter FC Viktoria Kelsterbach zuständig. Die Schiedsrichter werden vom Ausrichter vor Turnierbeginn über diese Durchführungsbestimmungen und Spielregeln informiert.

3.4 Spielregeln

3.4.1 Erstgenannte Teams wechseln bei Bedarf und auf Verlangen des Schiedsrichters die Trikots.

3.4.2 Der Schiedsrichter entscheidet Seitenwahl und Anstoß kurz vor dem jeweiligen Spiel. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Spielereinwechslungen sind beliebig oft als fliegender Wechsel auf Höhe der Mittellinie mit Abklatschen von Einwechselspielers und Auswechselspieler gestattet.

3.4.3 Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt. Bei Anstoß und Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 5 m vom Ball entfernt sein.

3.4.4 Alle Grätschaktionen am Gegenspieler sind untersagt!

3.4.5 Sich in die Schussbahn eines Balles zu werfen, um dessen Flugbahn zu verändern (z.B. beim Torschuss), ist weiterhin gestattet. Entscheidungen diesbezüglich trifft der Schiedsrichter im Spiel.

3.4.6 Der Einwurf wird durch Einkicken ersetzt. Beim Einkick muss der Ball auf dem Boden ruhend gespielt werden und darf nicht als Flugball über Kniehöhe ausgeführt werden. Eine direkte Torerzielung aus dem Einkick ist nicht möglich. Die Spieler der gegnerischen Mannschaft haben dabei einen Abstand von 3 m zum Ausführenden einzuhalten.

3.4.7 Nach einem Torabstoß ist der Ball erst wieder im Spiel, wenn er den Straf- bzw. Torraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Straf- bzw. Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist.

3.4.8 Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen. Berührt der Torhüter den Ball mit der Hand, nachdem er ihn direkt durch Einkicken eines Mitspielers erhalten hat, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.

3.4.9 Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraums ausgesprochene indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der Strafraumlinie von dem Punkt auszuführen, der dem Ort des Vergehens am nächsten gelegen ist.

3.4.10 Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Strafraums befinden, sowie mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

3.5 Strafbestimmungen

3.5.1 Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen:

- Gelbe Karte: Verwarnung
- Feldverweis für die Dauer von 2 Minuten
- Rote Karte /zweite gelbe Karte: Feldverweis für die Dauer des Spiels
- Rote Karte bei besonders schwerem Vergehen: Sperre für das restliche Turnier

Von Turniersperren abgesehen, werden alle Strafen nach Spielende zurückgesetzt.

- 3.5.2 Tritt eine Mannschaft, ob verschuldet oder unverschuldet, zu einem Spiel nicht an oder wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als drei Feldspieler verringert, so wird das mit 2 : 0 Toren und 3 Punkten zugunsten der gegnerischen Mannschaft gewertet.
- 3.5.3 Bei einem Handspiel im eigenen Strafraum bekommt der betroffene Spieler keinen Feldverweis.
- 3.5.4 Bei grob unsportlichem Verhalten und schweren Verstößen wie beispielsweise Spucken, Tätlichkeit gegen Spieler oder Schiedsrichter kann ein Spieler für das restliche Turnier gesperrt werden. Die Entscheidung hierzu trifft die Turnierleitung in Absprache mit den Schiedsrichtern.

4. Sonstige Bestimmungen

4.1 Spielermeldebögen

- 4.1.1 Der Spielermeldebogen, herunterladbar unter <https://60plus.ah-pokal.de/#downloads> muss bis zum 06. Juni 2026 per E-Mail bei der Turnierleitung unter turnierleitung@ah-pokal.de eingegangen sein. Änderungen an den Meldebögen können bis zum Start des Turniers am 13. Juni 2026 vorgenommen werden, müssen aber spätestens am Tag des Turniers der vor Turnierbeginn der Turnierleitung vorgelegt werden.

4.2 Haftung des Veranstalters

- 4.2.1 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung/Kosten für Unfälle, beschädigte/abhanden gekommene Gegenstände oder bei kurzfristigen Absagen beispielsweise aufgrund widriger Wetterbedingungen. Über die Vereinsmitgliedschaft besteht automatisch eine Versicherung bei der Sporthilfe e. V.

4.3 Haftung des Turnierorganisations sportXmedia sport & event promotion UG

- 4.3.1 Sollte der Wettbewerb aufgrund unvorhersehbarer Umstände abgesagt werden, entstehen keine Ansprüche der teilnehmenden Mannschaften gegenüber sportXmedia sport & event promotion UG. Die geleisteten Antrittsgelder werden im Falle einer Absage des Wettbewerbs vor dem Turnierstart vollständig zurückerstattet.

4.4 Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen

- 4.4.1 Diese Durchführungsbestimmungen sind möglichen Änderungen unterworfen. Sollten solche Änderungen vorgenommen werden, werden diese den Teilnehmern unaufgefordert und unverzüglich mitgeteilt. Der jeweils letzte Stand dieses Dokuments ist unter <https://60plus.ah-pokal.de/#downloads> herunterladbar.

4.5 Anerkennung Durchführungsbestimmungen

- 4.5.1 Mit ihrer Teilnahme am Turnier erkennen die Mannschaften diese Durchführungsbestimmungen verbindlich an.

4.6 Salvatorische Klausel

- 4.6.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem in rechtlich zulässiger Weise inhaltlich am nächsten kommt, was die Parteien mit der unwirksamen Vereinbarung bezweckt haben.